

## BEGLEITSCHREIBEN GRABGEBÜHREN

Liebe Grabberechtigte!

Aufgrund vieler Unklarheiten möchten wir Ihnen nochmal das neue System unserer Grabgebühren darlegen:  
Die früheren Grabverlängerungen werden nun in zwei unterschiedliche Gebühren aufgeteilt (NICHT zusätzlich!)

**Grabgebühr:** Vergleichbar mit Platzmiete, ist für alle kirchlichen Friedhöfe der Steiermark einheitlich geregelt.

**Friedhofbenutzungsgebühr (FUG):** Diese Gebühr ist vergleichbar mit Betriebskosten, zur Abdeckung des Verwaltungsaufwandes, Müllentsorgung, Wassergebühren, Wegedienst, Mäharbeiten etc. Sie wird nach den konkret anfallenden Kosten regelmäßig berechnet und aktualisiert.

Auch neu ist, dass jetzt immer bis zum 31.12. berechnet wird!

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden!

Unsere Kanzleistunden sind am Montag und am Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Friedhofsverwaltung

---

#### KANZLEISTUNDEN

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr